№ 9.



Breslauer Kreisblatt.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 4. März 1854.

Bekanntmachungen.

Controll-Versammlungen des 1. Bataillons (Breslau) 10. Landwehr-Regiments, im Frühjahr 1854.

Den 5. März:

Reserven aller Waffen, incl. Garde, sowie die Assistenz- und Unterärzte, Thierärzte und Kurschmiede, Pharmazeuten, Lazarethgehilfen, Krankenwärter, Train-Soldaten der Reserve und beider Aufgebote.

Den 12. März:

1. Aufgebot der Garde und Provinzial-Infanterie.

Den 19. März:

1. und 2. Aufgebot der Garde und Provinzial-Kavallerie, Artillerie und Pioniere.

Den 26. März:

2. Aufgebot der Garde und Provinzial-Infanterie incl. Jäger.

Gestellungs-Plätze:

1. Kompagnie: Friedrich-Wilhelms-Platz auf dem Bürgerwerder.
2. Kompagnie: Platz an der alten Cürassier-Reitbahn.
3. Kompagnie: Friedrich-Wilhelms-Platz auf dem Bürgerwerder.
4. Kompagnie: Schießwerder.

Die Unteroffiziere und sonstigen Avancirten erscheinen früh 7 Uhr, die Mannschaften $7\frac{1}{2}$ Uhr und werden die Betreffenden zur pünktlichen Gestellung angewiesen.

Breslau, den 21. Februar 1854.

v. Toll,
Oberstlieutenant und Bataillons-Kommandeur.

Vorstehende Bekanntmachung findet rur auf die Mannschaften derjenigen bekannten Ortschaften Anwendung welche zu den Controllen in der Stadt Breslau zu erscheinen haben.

Bekanntlich ist den zum Bau der Eisenbahnen an die betreffenden Gesellschaften abgetretenen Grundstücken die Befreiung von der Staatsgrundsteuer zugestanden worden. Es ist nun die Frage entstanden, ob diese Grundstücke auch von denjenigen Orts- und Kreis-Communallasten, welche auf den Grundbesitz gelegt worden, befreit sind?

Die Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen haben diese Frage dahin entschieden; daß Grundstücke um deshalb, weil denselben wegen ihrer Bestimmung zu öffentlichen Zwecken die Befreiung von der Staatsgrundsteuer zugestanden worden, **keineswegs** auch von denjenigen Orts-, Kreis- und Provinzial-Communal-Beiträgen, welche nach dem Fuße der Staatsgrundsteuer resp. dem im Kataster verzeichneten Klassifications-Ertrage veranlagt werden, freizulassen sind.

Ich bringe diese Entscheidung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und Beachtung.

Breslau den 26. Februar 1854.

Zur Aufstellung der Nachweisung über den Bezug der Gesetz-Sammlung und des Amtsblattes haben mir die Ortsgerichte bis zum 11. März d. J. eine namentliche Liste nach dem beigegebenen Schema einzureichen:

№	Namen der Empfänger.	Gesetz-Sammlung. Dominium à 2 rtl.	Gesetz-Sammlung. Gemeinde à 2 rtl.	Gesetz-Sammlung. Frei-Exemplare.	Amts-Blatt. Dominium à 15 sgr.	Amts-Blatt. Gemeinde à 15 sgr.	Amts-Blatt. Frei-Exemplare.	Betrag. rt	Betrag. sg	Betrag. pf	Angabe der Postanstalt von welcher der Bezug stattfindet.
1.	Dominium . .	1	—	—	1	—	—	2	15	—	
2.	Gemeinde . . .	—	1	—	—	1	—	2	15	—	
3.	Pfarrer N. .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
4.	Kretschmer N.	—	—	—	—	1	—	—	15	—	
	Summa	1	1	—	1	2	1	5	15	—	

N. N. den Das Ortsgericht.

Breslau, den 28. Februar 1854.

Bei Revision der Schulkassenrechnungen und der unter meiner Controlle stehenden Stiftungen habe ich gesehen, daß eine Menge kleiner Capitalien, deren hypothecarische Ausleihung nicht möglich gewesen ist, vorläufig bei der städtischen Spaarkasse untergebracht sind, um dieselben nicht ganz nutzlos liegen zu lassen.

Da aber die städtische Spaarkasse nur niedrige Zinsen gewähren kann, so muß im wohlverstandenen Interesse der Schulkassen und übrigen milden Stiftungen darauf Bedacht genommen werden, jene Capitalien zu einem höhern Zinsfuß unterzubringen.

Eine passende Gelegenheit hierzu bietet der gegenwärtige niedrige Cours der Staatspapiere dar. Ich empfehle daher den Schulvorständen und Verwaltern milder Stiftungen jene Capitalien aus der Spaarkasse zurückzuziehen, dafür Staatspapiere anzukaufen und letztere mir zur Außercourssetzung vorzulegen. Vorzugsweise empfehle ich den Ankauf von 4% Rentenbriefen, zumal dieselben bis zum Nennwerth von 10 Rthlr. herab zu haben sind.

Breslau, den 28. Februar 1854.

Von der Radaktion des Amtsblatt-Sachregisters sind mir wiederum eine Parthie Amtsblatt-Sachregister pro 1853 zum Debit zugegangen.

Indem ich dieses Register bei Aufsuchung von Amtsblatt-Bestimmungen den Orts-Behörden besonders empfehle, bemerke ich, daß Exemplare à 7½ Sgr. in meinem Bureau zu haben sind.

Breslau, den 28. Februar 1854.

Personal-Chronik.

1. Der Wirthschaftsbeamte Bahr zu Malkwitz ist als Polizei-Verwalter für genannte Ortschaft verpflichtet worden.

Breslau, den 1. März 1854.

Aufenthaltsermittelungen.

Es ist mir der gegenwärtige Aufenthalt nachbenannter Personen zu wißen nöthig, und erwarte ich baldige Anzeige, falls solche im Kreise leben oder betroffen werden:

1. Der angebliche Tischlergeselle Carl Paus aus Schönfeld, Kreis Strehlen, welcher in Cattern ein Attest des Ortsgerichts Kl. Bresa vorzeigte, nach welchem ihm seine Sachen verbrannt sind, und er sich in Neumarkt Arbeit suchen wollte, in Cattern bei dem Gastwirth Walke 10 Sgr. verzehrte und entwich.

2. Pferdeknecht Ernst Hirschel welcher früher in Stabelwitz wohnte, dann auf den herrschaftlichen Hof nach Lissa Kreis Neumarkt verzogen sein sollte, dort aber nicht zu ermitteln gewesen.

3. Der vom Garde-Corps entlassene Garde-Artillerist Michael Zysick geb. am 26. September 1826 zu Rayolowitz Kreis Lublinitz (Schmist) überwiesen nach Sambowitz hiesigen Kreises, und dort nicht eingetroffen.

4. Tagearbeiter Amand Ludwig auch Buchmann genannt aus Bernsdorf Kreis Münsterberg, welcher bei der Rüben-Zucker-Fabrik in Kobierwitz in Arbeit gestanden.

Breslau, den 1. März 1854.

Bestrafungen.

1. Verehelichte Inwohner Anna Maria Gebauer geb. Hoffmann zu Märzdorf und
2. Wittwe Anna Maria Sigismund geb. Dähmel zu Märzdorf, eine Jede wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.
3. Tagearbeiter Carl Anton Jedzik welcher sich zeitweise in Grüneiche bei seinem Vater dem Tagearbeiter Jedzik aufhält, wegen Landstreichens mit 14 Tagen Gefängniß und demnächstiger Einsperrung in ein Arbeitshaus.
4. Tagearbeiter Ignatz Schmidt zu Neukirch, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.
5. Dienstknecht Heinrich Brüh wohnungslos früher in Friedewalde im Dienste, wegen Landstreichens und Bettelns mit 10 Tagen Gefängniß und demnächstiger Einsperrung in ein Arbeitshaus.
6. Dienstknecht Johann August Brendel wohnungslos, wegen wiederholten Diebstahls mit 2 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Polizei-Aufsicht und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.
7. Freistellenbesitzer Just in Woigwitz, wegen Aufnahme eines Neuanziehenden ohne polizeiliche Meldung mit 1 Rthlr. Strafe.
8. Tagearbeiter und Dreschgärtner-Sohn Joseph Kabon zu Woigwitz, wegen Verübung groben Unfuges, Erregung ruhestörenden Lärmes und Eindringen in das befriedete Besitzthum anderer Personen zur Nachtzeit, mit 10 Rthlr. Geldbuße oder Gefängniß mit 14 Tagen.
9. Milchpächter Anton Hellmann zu Altschliesa, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

Breslau, den 1. März 1854. **Königlicher Landrath,**
Freiherr v. Ende.

Bekanntmachung.

Die auf Anordnung der hiesigen Königl. Regierung erlassene polizeiliche Bekanntmachung vom 7. Mai d. J. (Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung vom 13. Mai d. J. Stück 19. Seite 111). wonach zwar das Verwiegen der Wolle so wie die Ausstellung der Wagescheine schon an den drei, der Eröffnung des hiesigen Frühjahrs-Wollmarktes unmittelbar vorangehenden Werktagen erfolgen, auch die Wolle an diesen drei Tagen auf dem Markte rc. ausgelegt werden, dagegen der Verkauf der Wolle erst mit dem Tage des Beginns des Markts (7. Juni) erfolgen darf, wird mit Genehmigung des Königl. Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, auf anderweitige Anordnung der hiesigen Königl. Regierung hiermit aufgehoben.

Hiernach tritt die Wollmarkts-Ordnung für die Stadt Breslau vom 18. April 1851 wieder in volle Wirkung, so zwar, daß der Verkauf der Wolle nach § 2 der Letzteren auch schon an den drei, der Eröffnung des hiesigen Frühjahrs-Wollmarktes unmittelbar vorangehenden Werktagen, unter den nach § 6 der Wollmarkts-Ordnung näher bezeichneten Modalitäten wiederum gestattet ist.

Breslau den 10. Dezember 1853. Königl. Polizei-Präsidium.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.